

Fragen rund um das Arbeitslosengeld II

Auswirkungen auf das Sozialgesetzbuch II in der Corona-Krise

Wir sind für Sie da

Als Kommunales Center für Arbeit, Jobcenter des Main-Kinzig-Kreises, sind wir weiter für Sie da und sorgen dafür, dass alle Anspruchsberechtigten ihre Geldleistungen erhalten. Unser Dienstbetrieb steht auch in der gegenwärtigen Lage nicht still. Im Rahmen des Sozialschutz-Paketes haben wir Einiges veranlasst, das es uns und Ihnen erleichtert, rasch über Anträge entscheiden zu können. Gleichzeitig bieten wir Ihnen neue, komfortable Möglichkeiten mit uns in Kontakt zu treten, ohne dass Sie dafür Ihr Zuhause verlassen müssen. Wir wollen Ihre und unsere Gesundheit schützen. Aktuelle Informationen finden Sie immer [hier](#) auf unserer Webseite. Die wichtigsten Fragen rund um das Arbeitslosengeld II beantworten wir für Sie in diesem FAQ.

1. Wie erreiche ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KCA-Jobcenters?

Sie erreichen uns an unseren vier regionalen Standorten montags bis freitags zwischen 8 und 12 Uhr unter der jeweiligen zentralen Rufnummer. Parallel können Sie uns gerne per E-Mail an die jeweilige Adresse anschreiben.

KCA-Standort	Hotline	E-Mail-Adresse
Maintal	06181 292-44441	maintal@kca-mkk.de
Hanau	06181 292-44444	hanau@kca-mkk.de
Gelnhausen	06051 9741-44443	gelnhausen@kca-mkk.de
Schlüchtern	06661 970-44442	schluechtern@kca-mkk.de

2. Kann ich persönliche Termine mit dem Jobcenter vereinbaren?

Es ist möglich, nach zwingender vorheriger Abstimmung und Bestätigung durch uns, persönliche Vorsprachen in unseren vier regionalen Standorten vorzunehmen. Rufen Sie uns dazu bitte während der unter 1. beschriebenen

Erreichbarkeits-Zeiten an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Bitte verzichten Sie unbedingt auf unangekündigte Vorsprachen. Ohne bestätigten Termin können wir Sie leider nicht empfangen. Weiterhin bitten wir Sie, Terminabsprachen nur auf absolut erforderliche Anliegen zu beschränken. Es gelten in unseren Häusern strenge Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften. Unser Ziel ist es weiter, möglichst alle Klärungen mit Ihnen telefonisch oder schriftlich vorzunehmen.

3. Wie kann ich einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen?

Sie können Ihren Erstantrag [hier](#) online ausfüllen. Alternativ halten wir außen an den Gebäuden unserer vier Standorte in Maintal, Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern gedruckte Antragsformulare für Sie bereit. Diese können Sie ausgefüllt in den jeweiligen Briefkasten einwerfen oder uns auch auf dem Postweg zukommen lassen.

4. Wie schnell erhalte ich meine Leistungen, wenn ich einen Neuantrag gestellt habe?

Sie können sich darauf verlassen, dass wir alle Anstrengungen annehmen, so zügig wie möglich über Neuanträge zu entscheiden. Das Sozialschutz-Paket des Bundes ermöglicht uns vorübergehend verschiedene Verfahrenserleichterungen. Sie können uns helfen, indem Sie den Antrag möglichst vollständig ausfüllen und uns alle Unterlagen dazu einreichen. Ganz wichtig ist dabei auch, dass Sie uns Ihre aktuelle und korrekte Anschrift und Bankverbindung mitteilen.

5. Mein Bewilligungszeitraum läuft aus – was muss ich veranlassen?

Bitte stellen Sie einen Weiterbewilligungsantrag. Diesen finden Sie [hier](#).

6. Ich bin zu einem Termin im Jobcenter eingeladen worden, muss ich der Einladung noch folgen?

Trotz Corona müssen Sie Ihrer Meldepflicht nachkommen und Termine wahrnehmen. Dies gilt nicht, wenn Sie einen wichtigen Grund für Ihr Fernbleiben nachweisen.

7. Ich habe einen Termin versäumt, drohen mir jetzt Sanktionen?

Wenn Sie unentschuldigt einen Termin versäumen wird die aktuelle Situation bei der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung einer möglichen Minderung ausreichend berücksichtigt.

8. Ich nehme aktuell an einer Maßnahme, Qualifizierung oder Fortbildung des KCA-Jobcenters teil, findet diese weiter statt?

Seminare, Qualifizierungen und Fortbildungen finden unter Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts statt. Das gilt beispielsweise für alle von uns vorgehaltenen Angebote bei unserem Kooperationspartner, der AQA GmbH. Rufen Sie uns im Zweifelsfall gerne an, dann erteilen wir Ihnen individuell Auskunft (Telefonnummer unter 1.).

9. Gibt es einen finanziellen Zuschuss zur Vorbereitung auf eine mögliche häusliche Absonderung?

Einen Zuschuss für die besondere Situation der häuslichen Absonderung sieht das SGB II gegenwärtig nicht vor. Bitte versuchen Sie aus Ihren Regelleistungen eine möglichst vollwertige und ausgewogene Ernährung für sich und Ihre Familie sicher zu stellen.

10. Wie kann ich im Moment dem KCA-Jobcenter Unterlagen zustellen?

Wenn Sie Unterlagen abgeben möchten, nutzen Sie bitte den Postweg oder unsere Briefkästen vor Ort, diese leeren wir mehrfach täglich. Wahlweise können Sie gerne auch Ihre Anträge, Belege und sonstigen Unterlagen abfotografieren oder einscannen und uns per E-Mail senden.

11. Mein Vermieter droht mir mit Kündigung meiner Wohnung, was soll ich tun?

Setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns telefonisch oder per E-Mail in Verbindung. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen eine Lösung finden, um eine drohende Räumungsklage zu verhindern.